

Gültig bei wöchentlicher Lohnzahlung ab 27. Februar 2023
bei monatlicher Lohnzahlung ab 1. März 2023

Lohntabelle für Kartonagen- Etui- sowie Hartpapierwarenarbeiter

Für die Einstufung in die Lohngruppen sind die Sonderbestimmungen „Kartonage“ heranzuziehen.

	Lohn/Woche in €
LOHNGRUPPE 1	
a) im 1. Jahr der Berufstätigkeit	605,33
b) nach dem 1. Jahr der Berufstätigkeit	691,73
c)	726,40
LOHNGRUPPE 2	
a) im 1. Jahr der Berufstätigkeit	541,38
b) nach dem 1. Jahr der Berufstätigkeit	610,85
LOHNGRUPPE 3	
a) Qualifizierte Arbeiter	494,52
b) Kraftfahrer	517,45
LOHNGRUPPE 4	
a) im 1. Halbjahr der Berufstätigkeit	469,71
b) nach dem 1. Halbjahr der Berufstätigkeit	475,08
c) Transport- und Lagerarbeiter	475,08
LOHNGRUPPE 5	
a) im 1. Halbjahr der Berufstätigkeit	469,98
b) nach dem 1. Halbjahr der Berufstätigkeit	469,98
LOHNGRUPPE 6	469,98

Die in den Lohngruppen genannten Beträge gelten jeweils für die Normalarbeitszeit von 38 Wochenstunden. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Teil.

NACHTSCHICHTZUSCHLAG

Die in der Zeit von 19 Uhr bis 6 Uhr in Schichtarbeit beschäftigten Arbeitnehmer erhalten pro 10 Stunden einen Zuschlag von **€ 43,49**. Für eine Stunde gebührt der aliquote Anteil.

SCHMUTZZULAGE

Für Arbeiten, die im Vergleich zu den allgemein üblichen Arbeitsbedingungen überwiegend unter Umständen erfolgen, die in außerordentlichem Maße eine Verschmutzung des Arbeitnehmers und seiner Kleidung zwangsläufig bewirken, kann durch Betriebsvereinbarung eine Schmutzzulage gemäß § 10 Abs. 5 des Rahmenkollektivvertrages in der Höhe von maximal **€ 6,79** pro 10 Stunden gewährt werden. Für eine Stunde gebührt der aliquote Anteil.

Mit dieser neuen Lohntabelle treten alle früheren Lohntabellen außer Kraft.